



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 28.10.2020 – Auszug aus Drucksache 18/11096 –

Frage Nummer 34 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Susanne
Kurz**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Da der bayerische Ministerpräsident Dr. Markus Söder in seiner Regierungserklärung ein Verbandstreffen in der Staatskanzlei am 20.10.2020, dem Vortag der Regierungserklärung, erwähnte, bei diesem Treffen Verbände der Heimatkultur, wie z. B. Schaustellerverbände, die zum Teil zum Weltkulturerbe gehörende Volksfeste bespielen, wohl nicht anwesend waren, frage ich die Staatsregierung, ob die geplanten Hilfen mit fiktivem Unternehmerlohn auch für Marktkaufleute sowie Personen, die von Schaustellerei, Puppenspiel oder Zirkus leben, gelten werden, ob ferner die geplanten Hilfen mit fiktivem Unternehmerlohn Einzelpersonen und Institutionen der Nachtkultur, insbesondere jenen, die nicht selbst künstlerisch tätig sind, sondern Kultur ermöglichen, zu Gute kommen werden und welche Verbände und Personen, insbesondere welche Mitglieder der Staatsregierung, bei dem Spitzentreffen in der Staatskanzlei anwesend waren?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Das neue Programm für soloselbstständige Künstlerinnen und Künstler wird derzeit konzipiert. Dabei werden auch die Belange der Kulturbranche insgesamt in den Fokus genommen werden. Der Freistaat wird Soloselbstständige im Kunst- und Kulturbereich mit einem neuen Programm unterstützen – schon im Vorgriff auf einen in der Diskussion stehenden Ersatz des sogenannten Unternehmerlohns bei der neuen Überbrückungshilfe des Bundes; der Empfängerkreis wird somit weiter gefasst als im bisherigen Künstlerhilfsprogramm. Für konkrete Aussagen zu einzelnen potenziellen Empfängern ist es derzeit noch zu früh, da Details des gerade erst beschlossenen Programms gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Kunst- und Kulturschaffenden aktuell noch ausgearbeitet werden. Die Empfänger erhalten für den Zeitraum ab Oktober 2020 eine Finanzhilfe als Ersatz des entfallenden Unternehmerlohns von bis zu 1.180 Euro monatlich, die mit der derzeitigen, bis Ende des Jahres laufenden Überbrückungshilfe des Bundes kumulierbar ist. Das Soloselbstständigen-Programm umfasst ein Gesamtvolumen von 37,5 Mio. Euro für das Jahr 2020.

Am Gespräch des Herrn Ministerpräsidenten mit Künstlerinnen und Künstlern nahmen seitens der Staatsregierung zudem Herr Staatsminister Bernd Sibler, Herr

Staatsminister Hubert Aiwanger und Herr Staatsminister Dr. Florian Herrmann sowie Vertreterinnen und Vertreter der darstellenden Kunst, der bildenden Kunst, der Kulturveranstalter, des Verbands für Popkultur in Bayern e. V., des Verbands Freie Darstellende Künste Bayern e. V., des Berufsverbands Bildender Künstlerinnen und Künstler Landesverband Bayern e. V. und des Bayerischen Landesverbands für zeitgenössischen Tanz teil.